



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/091/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum:	04.07.2018
Bearbeiter:	Ingrid Meiners		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	15.08.2018
Kreisausschuss	05.09.2018
Kreistag	20.09.2018

Grunderneuerung der K 321 Edewecht - Husbäke

Beschlussvorschlag:

Die Grunderneuerung der K 321 (Husbäke-Edewecht) wird für den Streckenabschnitt von km 0,000 bis km 4,100 vorbehaltlich der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahresbauprogramm 2019 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.255.000,00 € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 300.000,00 € werden in den Haushaltsplan 2019 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	2.255.000,00 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)	300.000,00 €	Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

36/66 Mei

Westerstede, den 30. Juli 2018

Grunderneuerung der K 321 Edeweicht-Husbäke**Sachverhalt / Begründung:**

Mit Schreiben vom 21.02.2018 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, zum Jahresbauprogramm 2019 mit, dass es nun auch weitergehende Möglichkeiten der Förderung von Straßenbaumaßnahmen gibt, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Diese sog. Grunderneuerung, die vom Umfang der Maßnahme über eine reine Verschleißdeckenerneuerung hinausgeht, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Mindestbreite der Fahrbahn 5,50 m
- Erneuerungsmaßnahme bewegt sich im vorhandenen Bestand; d.h. kein Rückbau/Ausbau
- Nach Ausbau darf keine Gewichtsbeschränkung angeordnet werden
- Bauklassenverbesserung der Fahrbahn und/oder Fahrbahnaufbau entspricht nicht der RSTO

Nach einer ersten Einschätzung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr kommen zwei Streckenabschnitte von ihrem Schadensbild her für eine sog. Grunderneuerung in Betracht (K 321 Husbäke-Edeweicht, K 114 Tarbarg-Hollriede).

Auf beiden Streckenabschnitten lassen die Schäden an der Fahrbahnoberfläche (z.B. Queraufwölbungen) Rückschlüsse auf das Schadensbild dahingehend zu, dass diese Schäden augenscheinlich durch einen unzureichenden Oberbau der Fahrbahn (z.B. Hochofenschlacke wurde als ungebundene Tragschicht verbaut) hervorgerufen wurden.

Die Entnahme und Untersuchung von Bohrkernen bestätigte diese erste Einschätzung. Für eine differenzierte, weitergehende Voruntersuchung ist jedoch das Gutachten eines Prüfinstituts erforderlich.

Es kann vorbehaltlich der Untersuchungsergebnisse bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für die sog. Grunderneuerung an diesen Streckenabschnitten vorliegen und damit eine Förderfähigkeit gegeben sein dürfte. Die Förderquote beträgt hier ebenfalls 60 % der berücksichtigungsfähigen Baukosten.

Aufgrund des Schadensbildes sowie der hohen Verkehrsbelastung wird von der Landesbehörde die Grunderneuerung der K 321 (Husbäke-Edeweicht) vorgeschlagen. Die Kosten für diese Maßnahme werden voraussichtlich bis zu 2.255.000,00 € betragen. Hierbei handelt es sich um eine grobe Kostenschätzung, da eine konkrete Kostenermittlung erst nach Vorlage des Fachgutachtens möglich

ist. Das Schadensbild ist in Teilbereichen geringer ausgeprägt, so dass erst nach Vorlage des Gutachtens eine konkrete Aussage möglich ist.

Nach Abzug der Fördermittel wird ein Eigenanteil des Landkreises in Höhe von ca. 1.000.000,00 € verbleiben. Im Vergleich dazu würde eine reine Verschleißdeckenmaßnahme, die nicht förderfähig ist, ebenfalls ca. 1.000.000,00 € kosten. Mit der Grunderneuerung kann somit bei vergleichbarem Mitteleinsatz ein qualitativ hochwertiger Zustand der Fahrbahn erreicht werden.

Soweit das Fachgutachten zum 30.09.2018 vorliegt und die Einschätzung der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bestätigt, kann eine Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2019 vorgenommen werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die derzeit auf der K 321 bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen verkehrliche Gründe haben und insoweit auch nach einer Grunderneuerung bestehen bleiben würden.